

Gemeinde Steinhagen
Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen

Hartmut Lüker
Hartmanns Kamp 24
33790 Halle (Westf.)
Fon: 05201/4707
Mail: hartmut.lueker@gmx.de

Halle (Westf.), 08.07.2022

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 - Ortsteil Steinhagen - („Gewerbe- und Industriegebiet Langebrede“) nach § 3 Abs. 1 BauGB

Az.: LaBü: ohne

Sehr geehrte Damen und Herren

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Planverfahren folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Vorbemerkungen:

Aus grundsätzlichen Erwägungen ist dieser Bebauungsplan abzulehnen. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen zeigen einen anderen Weg, als Fläche für industrielle Entwicklung zu verbrauchen. Abhängigkeiten zeigen, wie wertvoll eigene Ressourcen werden können. Vernichtung von Ackerflächen bedeutet Autarkie hinsichtlich der Erzeugung von Grundnahrungsmitteln weiter in Frage zu stellen.

Der Klimawandel zeigt sich mit seinen Auswirkungen inzwischen auch in unserer Region sehr deutlich. Trockenheit schlägt in Dürre um, der Grundwasserspiegel sinkt, die Grundwasserneubildung geschieht nicht mehr im erforderlichen Maße, da Niederschläge hierfür nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Mit jeder weiteren Flächeninanspruchnahme sinkt die biol. Vielfalt. Lebensräume werden zerstört und können auch durch besondere Maßnahmen nicht ausreichend kompensiert werden. Bei der Betrachtung der biol. Vielfalt werden immer noch nicht die Insekten berücksichtigt, die nachweislich einen starken Rückgang in ihrem Bestand haben und damit nicht nur über die Nahrungskette unmittelbare Auswirkungen auf andere Arten haben, sondern für unser Ökosystem insgesamt von großer Bedeutung sind.

Die östlich und nördlich angrenzenden Flächen haben eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, den Biotop- und Artenschutz sowie die landschaftsbezogene (Nah-)Erholung. Nach dem aktuellen Fachbeitrag „Naturschutz und Landschaftspflege“ des LANUV sind sie Teil der Biotopverbundflächen VB-DT-GT- 3916-0006 “Fließgewässersysteme bei Steinhagen” von besonderer Bedeutung. Der BUND begrüßt, dass diese Bereiche nicht überplant werden.

Nach Aussage der Gemeinde zur Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes „Langenbrede“ soll die Fläche als ökologisch hochwertiges Gewerbegebiet mit hohen Umweltstandards entwickelt werden. Hohe ökologische Standards sollen berücksichtigt werden, wie ökologisches und klimaresilientes Flächenmanagement, eine ökologische und ressourceneffiziente Infrastruktur, ökologische und CO₂-neutrale Baukonzepte, eine CO₂-neutrale Energieversorgung, ein ökologisches Regenwassermanagement, nachhaltiges Wirtschaften der Betriebe und soziale Infrastruktur.

Der BUND begrüßt diese Ziele einer nachhaltigen und möglichst umweltverträglichen Siedlungsentwicklung. Diese Ziele sollten allen Planungen von Kommunen zugrunde liegen, insbesondere auch zukünftigen Planungen in der Gemeinde Steinhagen. Sie sind durch Grundsätze und Ziele der Raumordnung (ROG, LEP NRW) vorgegeben sowie als Umweltbelange nach dem BauGB in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, mit den interessierten Industrie- und Gewerbebetrieben (z.B. Hörmann) und den Gemeindewerken frühzeitig den Trinkwasserbedarf abzustimmen um sicherzustellen, dass auch in Spitzenzeiten ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Ein sparsamer Umgang mit Trinkwasser sollte dabei selbstverständlich sein.

Gewässer

Die Fragen des Hochwasserschutzes sind vor den weiteren Beratungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes durch das in Auftrag gegebene Starkregenrisikomanagement vorab zu klären. Denn in der Begründung zum Entwurf wird festgestellt, dass das Untersuchungsgebiet nicht von den Hochwasserrisiko- und -gefahrenkarten der Bezirksregierung abgedeckt werden. Der Versiegelungsgrad und die mangelnde Durchlässigkeit der Böden lassen bei Starkregenereignissen einen hohen Regenwasseranfall erwarten.

In diesem Zusammenhang sind auch Zisternen für die Regenrückhaltung in Erwägung zu ziehen. Dieses Zisternenwasser steht dann für die Bewässerung von Anpflanzungen aber auch als Brauchwasser in den Gewerbebetrieben zur Verfügung.

Schwammstadt

Im Klimawandel ist Wasser im Siedlungsbereich viel zu wertvoll, als das es schnell und direkt über Kanäle, Vorfluter oder Regenrückhaltung dosiert abgeleitet wird. Die Stadt oder Gemeinde benötigt das Wasser, um die Siedlungsgebiete über die Verdunstung zu kühlen. Insbesondere in Phasen, in denen sich Trockenheit und Hitze überlagern, ist die Strategie der Schwammstadt ein geeignetes Mittel.

Wenn es gelingt, Wasser in Größenordnungen in den Hitzeperioden zu verdunsten, kann ein wesentlicher Beitrag zur Kühlung der Umgebung geleistet werden. Da die größte Verdunstungsleistung über die Pflanzen erfolgt (Evapotranspiration), müssen verstärkt feuchte Vegetationsflächen (urban wetlands) in die Stadtentwicklung integriert werden. Die Anlage von solchen produktiven Feuchtflächen in der Stadt nicht nur eine wasserwirtschaftliche, sondern auch ein stadtgestalterische Aufgabe.

(s.a. Leitfaden Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen)

Parkplätze, Parkhaus

Der BUND lehnt aus Gründen des Flächen- und Bodenschutzes die Anlage ebenerdiger Parkplätze ab. Dieses würde den selbstgesteckten Zielen der Gemeinde für ein Gewerbegebiet mit hohen Umweltstandards widersprechen. Temporär angelegte Parkplätze dürfen über die erste Bauphase hinaus keinen Bestand haben. Für die abschließende Realisierung des zentralen Parkhauses, im Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgesehen), sind bis zur Bestandskraft des Bebauungsplanes die offenen Fragen zum Betreibermodell bzw. zur Trägerschaft zu klären.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt

Um die unter dem Aspekt „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ gesetzten Ziele zu erreichen, bedarf es noch folgender Änderungen: - Der dargestellte Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung grenzt unmittelbar an die schutzwürdigen und schutzbedürftigen Flächen an. Hier muss die GIB-Darstellung zeichnerisch gegenüber dem zu schützenden Freiraum erkennbar zurückgenommen werden, um dadurch planerisch einen Puffer vorzugeben, der die von den GIB-Nutzungen ausgehenden Beeinträchtigungen in die Freiraumbereiche hinein minimieren soll. Die Rücknahme dient auch der Stärkung des Biotopverbundes und dient damit der biol. Vielfalt. Im südöstlichen Bereich überlagert die geplante GIB-Darstellung nördlich der A 33 Flächen des Biotopverbundes. Diese sind als Freiraumflächen zu erhalten, um die Biotopverbundflächen und ihre Funktionen zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind die geplanten Bauflächen der Firma Hörmann soweit nach Westen hin zu verschieben, dass die im Südosten des Planbereichs befindliche Feuchtbrache als schutzwürdige Biotopfläche erhalten bleiben kann.

Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit

Es ist zu prüfen, ob es durch das geplante Hochregallager (bis 30 m Höhe) zu Schallreflektionen in angrenzende Siedlungsbereiche kommen kann und durch welche Maßnahmen solche Auswirkungen vermieden werden können.

Energie

Der BUND begrüßt die Bestrebungen der Gemeinde die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern und Fassaden rechtssicher im Bebauungsplan festzusetzen. Ebenso begrüßenswert ist das Vorhaben der Gemeinde, das gesamte Plangebiet mit Hilfe eines Fernwärmenetzes zu versorgen, das zukünftig vollständig auf regenerative

Energieträger zurückgreifen soll und hierfür planerisch ein Standort für eine Fernwärmezentrale vorgesehen ist. In Zeiten unsicherer Energieversorgung wünscht der BUND der Gemeinde bei der Realisierung dieses Vorhabens viel Erfolg.

Schottergärten:

Um eine unnötige Versiegelung von Flächen zu vermeiden, ist im Bauleitplan ein Verbot von Schotterflächen aufzunehmen. Die dahinter stehende Problematik ist hinreichend bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Lüker